

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 35.
Berantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Dittner in Reuditz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Rodek in Leipzig.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Abtheil. für Zus. Annahme:
Otto Riemann, Universitätsstr. 22,
Königs-Bühne, Katharinenstr. 15, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 343.

Freitag den 8. December

1876.

Auflage 14,800.
Abonnementpreis viertel. 4^{fl.}, Halb-
jährlich 8^{fl.}, incl. Postgebühren 5^{fl.},
durch die Post bezogen 6^{fl.}.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postgebühr 36 Pf.
mit Postgebühr 46 Pf.
Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.,
3/4 Spalte 30 Pf., 1 Spalte 40 Pf.,
2 Spalten 60 Pf. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landes-Consistoriums werden vom Beginn des neuen Kirchenjahres an, also vom 1. Advent d. J. ab, alle Mittagspredigten zu St. Nicolai vom Archidiaconus dieser Kirche, Herrn Dr. Gräfe, gehalten werden.
Leipzig, den 1. December 1876.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.

Der Superintendent.
D. Lehler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wesserschmidt.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird nach Mittheilung des königlichen Ministeriums des Innern seitens des kaiserl. Generaltelegraphenamtes eine Beschäftigung der Strecke von Halle a/S. bis Leipzig behufs der Herstellung einer unterirdischen Telegraphenleitung vorgenommen werden.
Die Besitzer der hier von betroffenen Grundstücke innerhalb der hiesigen Stadtblur werden hierdurch angewiesen, der Vornahme dieser Vorarbeiten kein Hinderniß entgegenzustellen.
Leipzig, am 6. December 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wesserschmidt.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Montag den 11. December 1876 Abends 6 Uhr im Saale der Alten Waage.
Tagesordnung: 1) Antrag des Herrn Dr. Riemer, Curfuscher betr. 2) Wahl der Beamten und Delegirten für 1877. 3) Bericht des Herrn Dr. Millies über die letzte Versammlung des L.-Med.-Coll. 4) Antrag von Hrn. Dr. Helze und Genossen, den Beschluss des L.-Med.-Coll. über die Heilgehülfe betr.

Das Ergebnis der Stadtverordnetenwahl.

Leipzig, 7. December. Wir haben bereits in der letzten Nummer das Resultat der dreitägigen Stadtverordnetenwahl mittheilen können. Dank der energischen Art und Weise, wie in Leipzig mit der größten Beschleunigung Wahlergebnisse ermittelt zu werden pflegen, konnte man schon eine Stunde nach Beendigung der Wahl den Ausgang derselben vernehmen. Die Kunde davon verbreitete sich noch am gestrigen Abend in den öffentlichen Localen und erweckte hohe Freude. In der Bürgerschaft sah man in der That dem Ergebnis der Wahl mit der größten Erwartung entgegen, da von gewisser Seite ganz bedeutende Agitationen zur Erreichung ihres Zweckes ins Werk gesetzt worden waren. Die Theilnahme der Bürger an der Wahl ist eine beispiellose lebhaft gewesen. Von 9171 Wählern haben 4856 von ihrem Recht Gebrauch gemacht, so daß also 53 Procent an der Urne getreten sind. So viel wir wissen, ist das eine Wahlbeteiligung, wie sie seit einer längeren Reihe von Jahren in Leipzig bei den Gemeindevahlen nicht vorgekommen ist. Im vorigen Jahre wählten etwa 1000 Bürger weniger, und in den letzten Jahren kam die Theilnahme überhaupt nicht über 30—40 Procent hinaus.

Das Ergebnis der Wahl besteht in einem glänzenden Sieg der verbündeten drei Vereine Gemeinnützige Gesellschaft, Städtischer Verein und Südborstädter Bezirksverein. Auf die von diesen Vereinen empfohlene Liste sind nahezu 3000 Stimmen gefallen, da man die 513 Zettel dieser Parteirichtung, auf denen sich einzelne Namen gestrichen befinden, unbedingt zu den 2412 glatt abgegebenen Zetteln hinzuzählen muß. Außerdem werden die 141 für die Liste „Prüfet Alles und das Beste behaltet“ abgegebenen Zettel für die Liste der Gemeinnützigen Gesellschaft in die Waagschale fallen. Es besteht sonach schon heute die positive Gewißheit, daß die letztgedachte Liste mit ihren ganzen Namen glatt durchgegangen ist und zwar mit einer sehr erheblichen Majorität. Die andere Partei, welche sich bei der Bürgerschaft unter dem Motto „Sparsamkeit im hädtischen Haushalt“ einführte, hat es auf etwa 1700 Stimmen gebracht, unter denen sich jedoch nur 1500 glatte Zettel befanden. Die Differenz zwischen den beiden Parteien beträgt danach, wenn man die glatten Zettel zu Grunde legt, nahe an 1900 Stimmen, während sie sich bei Berücksichtigung aller Zettel auf mindestens 1300 erhöht. Es ist wahrscheinlich, daß auch nicht ein einziger der von der Partei der Bürgervereinigungen vorgeschlagenen Candidaten in die Stadtverordneten-Versammlung eintreten wird.

Wir freuen uns der Entscheidung, welche die Leipziger Bürgerschaft getroffen, von ganzem Herzen und glauben sie um so höher anschlagen zu sollen, als seitens der Gemeinnützigen Gesellschaft und der mit ihr verbündeten beiden anderen Vereine offenbar die Sachlage etwas unterschätzt worden war. Wir befinden uns mit vieler Meinung im Einklang, wenn wir annehmen, daß von dieser Seite etwas mehr Agitation hätte in Werk gesetzt werden sollen. Vertrauen auf die gute Sache und Siegeszuversicht sind recht schöne Dinge, indessen es sind schon Fälle zu verzeichnen, in denen Parteien damit den Kürzeren zogen. Es galt dieses Mal in Leipzig gegen den ganzen Troß der Unzufriedenen anzukämpfen, die man auf politischem Gebiet in den Reihen der conservativ-particularistischen Partei, der sogenannten Fortschrittler und der socialdemo-

kratischen Partei antrifft. Der diesen Parteien gemeinsame Haß gegen die nationale Partei und der Wunsch, auch einmal auf den Stadtverordnetenwahlen zu sitzen, waren der Kitt, welcher sie zu brüderlicher Gemeinschaft führte und mit einer einzigen gemeinschaftlichen Candidatenliste aufzutreten ließ.

Wir können der außerordentlich rührigen und geschickten Agitation, welche das Wahlcomité der letztgedachten drei Parteien in Scene setzte, unsere Anerkennung nicht versagen. Alles, was nur halbwegs zu ihrer Fühne hielt, wurde an die Wahlurne geschickt, die Kaufhäuser, Restaurants u. wurden mit Flugblättern, Wahlankräusen und Stimmgeldern überschwemmt, vor dem Wahllocal und in den zu demselben führenden Straßen waren „Einseitiger“ aufgestellt. Dann war es gewiß auch ein sehr geschickter Schachzug, daß das Comité der Conservativen, Fortschrittler und Socialisten seine Bestrebungen mit dem Motto: „Sparsamkeit im hädtischen Haushalt“ verbede. Diese Worte haben einen guten Klang und nicht wenige Wähler, die von der wirklichen Veranlassung nicht oder ungenügend unterrichtet waren, mögen sich dadurch haben bestechen lassen.

Die überwiegende Mehrheit der Leipziger Bürgerschaft hat auf Neue gezeigt, daß auf sie die Sache der nationalen und communalen Wohlfahrt fest vertrauen kann. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß unsere heutigen Verhältnisse nach der oder jener Richtung dazu angethan sind, den extremen und mißvergnügigen Parteien Verhängnis zu zuführen. Die langandauernde Geschäftskrisis und das rapide Anwachsen der communalen Bedürfnisse werden von den Agitatoren jener Parteien in der rücksichtslosesten Weise für ihre Zwecke ausgebeutet. Aber der Ausgang unserer Stadtverordnetenwahl hat den tröstlichen Beweis ergeben, daß diese Minorität in den Herzen der Leipziger Bürger doch keine großen Fortschritte gemacht hat. Man ist sich in unserer Stadt wohl bewußt, daß wir in einer Uebergangsperiode begriffen sind, die durchgemacht werden muß, und daß die Gemeindegüter nicht ganz von den politischen Interessen zu trennen sind, namentlich nicht in einer Gemeinde von der Größe und Bedeutung, wie sie unserer Stadt eigen sind. Die eigentliche Bedeutung des Ergebnisses der diesmaligen Stadtverordnetenwahl finden wir entschieden mit darin, daß die große Mehrheit der hiesigen Bürgerschaft es abgelehnt hat, Männer in die Gemeindevertretung zu entsenden, welche höchst wahrscheinlich das Schauspiel bereiten haben dürften, daß in Zukunft die Einmütigkeit innerhalb unseres Stadtverordneten-Collegiums bei Beratung solcher Fragen, welche sich auf das Reich und seine Angelegenheiten beziehen, zerrissen gewesen wäre.

Und so begrüßen wir denn die neugewählten Vertreter der Stadtgemeinde mit der bestimmten Hoffnung, daß sie den Erwartungen ihrer Wähler entsprechen und immerdar die wahren Interessen ihrer Mitbürger im Auge haben werden. Wir bezweifeln nicht, daß sie, im Verein mit den im Collegium verbliebenen bewährten Bürgern, das Richtige zu treffen und insbesondere auch die nöthige Sparsamkeit im hädtischen Haushalt zu beobachten wissen werden.

Ein silbernes Professor-Jubiläum.

Dr. Wh. Krippig, 8. December. In unserer Juristenfacultät giebt es heute einen frohen Jubeltag: Prof. Dr. jur. Otto Müller gehört seit dem 8. December 1851 unserer Universität an. Er kam vor 25 Jahren als außerordentlicher Professor von der Universität Greifswalde

hierher. Acht Jahre später, am 3. November 1859, ward er zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt und ist in Folge dessen jetzt in der Reihenfolge der Ordinarien der Anciennetät nach der 19. Professor. Dr. Otto Müller wurde folgerweise Professor nicht bloß des römischen, sondern auch des sächsischen Rechts (als Nachfolger des Prof. Schmidt), f. sächs. Appellationsrath und Vizepräsident des Universitätsgerichts. Seine Verdienste wurden durch das Ritterkreuz 1. Classe des f. sächs. Civilverdienstordens auch äußerlich anerkannt.

Dr. jur. Karl Otto Müller, ein geborner Wittenberger, hatte auf der Universität Halle-Wittenberg studirt und promovirt. Am 14. Mai 1842 stand er auf dem Disputationstheater und verteidigte seine Inauguralchrift „De auctoritate et ministerio criminis differentia“. — Die venia legendi in Halle erwarb er sich ein Jahr später durch öffentliche Vertbeidigung seiner Habilitationsschrift „De plagio commentatio“ (Ludwig Pernice, dem geliebten Lehrer und Gönner des damals jungen Rechtsgelehrten, gewidmet). Der angehende Privatdocent wirkte bis zum Jahre 1851 an genannter Hochschule. In dieser ersten Zeit seiner akademischen Laufbahn gab er bei Bernhard Tauchnitz hier seine Bierzeu-Begeben-Schrift „Ueber die Verbrechen gegen die materielle Integrität der Eisenbahnen“ heraus. Die man sieht, war er anfangs Criminalist. — Als Romanist dagegen debütierte er alsbald mit einem Werke „Die Lehre des Römischen Rechts von der Eviction“ (Halle 1851), dessen Verthe von Halle datirt, obgleich Verfasser bereits 1850 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Greifswalde erhalten und angenommen hatte. Von Ostern 1851 an docirte er in Greifswalde. Von dort ward er nach Leipzig berufen. Er blieb nicht lange „designatus“, sondern trat so bald als möglich seine Professur durch eine Vorlesung in der Aula des Augusteum an. Diese Rede behandelte die Stellung der Wissenschaft des Römischen Rechts auf den deutschen Hochschulen der Gegenwart“ und ward von Bernhard Tauchnitz in Verlag genommen (24 Seiten Octavo).

In Leipzig entfaltete Dr. Müller eine sehr erfolgreiche akademische und außerakademische Thätigkeit. In demselben Jahre (1859), wo er die ordentliche Professur des Römischen Rechts erhielt, trat er auch als praktischer Richter ins hiesige Appellationsgericht, erst als außerordentlicher Beisitzer, dann mit Sitz und Stimme und Titel als Appellationsrath.

Das Jahr vorher war sein „Lehrbuch der Inquisitionen“ erschienen, das jetzt längst vergriffen ist und dessen zweite Auflage sich unter der Presse befindet.

Ein parlamentarischer Wirkungskreis eröffnete sich Dr. Müller, als er im Jahre 1864 zum Landtagsabgeordneten der Stadt Leipzig gewählt wurde und dieser ehrenvollen Berufung durch Theilnahme an den Verhandlungen der Sessionen von 1864 bis 1866 entsprach. Als Landtagsabgeordneter wurde er auch in die Commission für Ausarbeitung einer neuen Civilproceßordnung gewählt.

Aus seiner Amtsthatigkeit als Decan der Juristenfacultät datiren zwei akademische Programme „De falsa demonstratione“, wie auch vor einem Austritt die Bereihung der Ehrendoctor-Diplome an neun Räte des hiesigen Reichs-Oberhandelsgerichts und die Widmung der, wie wir zufällig wissen, von ihm verfaßten Jubeldiplome für 7 Albrecht, und für v. Wächter in sein Decanat fielen. Aus dem letztgenannten Jahre 1872 sind auch seine bei Edelmann gedruckten „Bemerkungen zu §. 522 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“ Außer seinem Lehrfach, dem römischen Recht, hatte er ja seit Februar 1869 auch die Professur des sächsischen Rechts übertragen erhalten, nachdem der lebenswürdige und geübte Professor Dr. jur. Bernhard Schmidt, sein Amtsgenosse an der Hochschule und im Appellationsgericht, Neujahr 1869 viel zu früh durch den Tod entrisfen worden war.

Doch mit dem Allen ist des Jubilars Wirken und Wesen noch nicht erschöpft. Was er dem zweiten Universitätsjüngerverein, dem „Arion“, als allezeit anregender und begeisternder akademischer Vorstand, was dieser ihm selber geworden ist, wie diese akademischen Sängere, wie seine Zuhörer an ihm hängen, ist bekannt genug. Schon seine Hörer in Halle liebten ihn, wie auch den Fadelzug herborging, den man ihm dort vor 25 Jahren bei seinem Scheiden brachte. Möge er unserer Hochschule noch lange erhalten bleiben!

Das Drobisch-Jubiläum.

Dr. Wh. Krippig, 8. December. Das hohe Jubiläum, das heute die philosophische Facultät, mit ihr die Gesamtuniversität Leipzig und draußen im Reich und darüber hinaus die zahlreichen Schüler und Verehrer des Jubilars zu begehen haben, ist, wie bereits erwähnt, ein doppeltes insofern, als es sich auf die Ernennungen uneres weitberühmten Leipziger Mitbürgers Dr. W. M. Drobisch zum außerordentlichen, dann zum ordentlichen Professor der Philosophie bezieht. Die außerordentliche Professur hatte der Jubilar am 9. August 1826 durch eine Rede im Juridicum „de fructu philosophiae e studio mathematico percipiendo“ angetreten, nachdem er zu diesem feierlichen Acte durch ein Programm astronomischen Inhalts in Octavo unter dem Titel „Disquisitionis de vera lunae figura observationibus determinanda pars prior“ den Rector Magnificus sowie die Würdenträger und die Commilitonen eingeladen hatte.

Unter dem 8. December 1826 erfolgte Dr. Drobisch' Ernennung zum Nachfolger des der Wissenschaft zu früh verstorbenen Kollweide, seines heiligeliebten Lehrers und Gönners, wie er selbst bekennt, als ordentlicher Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät. Er trat dies ordentliche Lehramt nicht lange danach durch einen Rescript an, dessen Thema die Bedeutung der Mathematik für die Studirenden aller Facultäten (de mathesi omnium ordinum commilitonibus commendanda) war.

Auch diese Feierlichkeit war durch eine gelehrte Einladungsschrift in Quart bezeichnet, deren Titel lautete: „De calculo logico.“

Borher hatte er sich unter Beistand (socio ad respondendum adjuncto) des Mathematikers und Physikers Friedrich Eduard Thieme aus Leipzig im Juridicum nach alter Weise öffentlich „einzudisputiren.“

(Von all diesen Höflichkeit, die damals noch tiefere Bedeutung hatten und keineswegs leicht genommen wurden, ist heute keine Rede mehr.) Die Disputation, welche der Inauguralrede drei Tage voranging, hatte wieder eine lateinische Abhandlung astronomischen Inhalts zum Gegenstande: „ad selenographiam mathematicam symbolae“ (35 Seiten in Quart, außerdem eine Seite Thesen und eine Steindrucktafel mit mathematischen Figuren).

Die erste der angehängten Thesen wendet sich gegen den schweren Irrthum einiger Philosophen aus neuester Zeit, welche der Mathematik nur die Bedeutung beimessen, als ob sie die Phänomene in Elemente auseinanderlege, während die Naturphilosophie im Gegentheil das Zerstreute wieder zusammenfasse. Drobisch betont, daß es im Gegentheil die besondere Aufgabe der mathematischen Formeln sei, die Phänomene aus den durch physische Experimente und Beobachtungen gewonnenen Elementen neu zu construiren.

Eine andere These befaßt sich mit der Förderung des Studiums der Mathematik auf der Universität das frühzeitige Studium der Mathematik unter Wahrung des „multum, non multa“ in den Schulen. Dies wird weiterhin (ebenfalls durch eine These) so präcisirt, daß man nicht zu rasch von der theoretischen Mathematik zur angewandten übergehen dürfe, für welche letztere mehr Neigung sich finde. Nur so komme man auf den letzten Grund der Wissenschaft, nur so erhalte man den wahren Gewinn nicht nur für das gewöhnliche Leben, sondern auch für die höhere Geistesbildung.

Die letzte These gab folgende goldene Studienregel: „Ob brevitatem vitae studia nostra quidem ita instituere debemus, ut ad generaliora et graviora quam primum accedamus, nihilominus tamen nulla disquisitio specialis, licet rem minutissimam tractet, spernenda est, modo ingenii acumen ex ea perluceat.“

In der Borrede zur eigentlichen Abhandlung, der ein Motto aus Ovid beigelegt war (in domos superas scandere cura fuit), spricht sich Verfasser darüber aus, daß es nicht Wunder nehmen dürfe, einen Professor der Mathematik ein astronomisches Thema behandeln zu sehen. Habe es ihn doch selbst überrascht, daß er, nachdem er vor wenigen Monaten eine gelehrte Arbeit ähnlichen astronomisch-mathematischen Inhalts veröffentlicht, zu jenem verantwortungsvollen Lehramt berufen worden sei.*

Er schaffe durch die Wahl seines Disputationsthemas nicht etwa eine Neuerung. Vor hundert und einigen Jahren trat ein ausgezeichnete Gelehrter, der sich auf dem Felde der Geometrie hervorgethan,hausen, der Lehrer Röllmer's, durch Vertbeidigung einer ähnlichen Dissertation dasselbe Lehramt in Leipzig an. Hausen disputirte über

*) Best. wiederholt diese letztere Ansicht in der Vorrede zu seiner Abhandlung mit den Worten: Omnia animi humana a loco salis adito pusilla videntur, attamen in variate semper pretium erit.